

## **Versetzung durch A14**

### **Beitrag von „ChrisGum“ vom 4. Mai 2017 07:57**

Guten Tag,

ich habe mehrere Fragen rund um das Thema Versetzung und Beförderungsstellen. Ich bin ein Lehrer A13 und möchte evtl in ein paar Jahren die Schule wechseln.

1. Bedarf es einer Freigabe durch die Schulleitung/ Behörde, wenn ich mich für eine A14 Stelle an einer anderen Schule bewerbe?
2. Welche Hindernisse könnte es geben, wenn meine Schulleitung mich nicht ziehen lassen möchte. (Nicht weil sie bösartig ist, sondern weil sie meine Fächer benötigt.)
3. Wer bewertet das Revisionsverfahren für die A14 aktuelle Schulleitung oder die Neue?
4. Gibt es neben offiziellen Versetzungsantrag (evtl. 5 Jahre Wartezeit) und wohnortsnahe Versetzung nach 1 jähriger Elternzeit noch weiter Optionen?

liebe Grüße und vielen Dank!

Chris

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 4. Mai 2017 19:47**

1. Für Aufstiegsstellen bedarf es keiner Freigabe. Deine SL muss dich gehen lassen.
2. Keine Offiziellen. Deine SL macht die Revision. Die wird aber niemand türken. Das wäre den potentiellen Ärger nicht wert.
3. Die Revision macht deine aktuelle SL.